

7. Mai 2015 | Düsseldorf

Stellungnahme des Fachverbandes SHK NRW zum Entwurf des Klimaschutzplans NRW vom 19.03.2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW ist mit ca. 6.200 ihm angeschlossenen Unternehmen, die über 7 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften, einer der größten handwerklich organisierten Verbände in NRW. Maßgeblich stehen diese Unternehmen seit Jahrzehnten für Umweltschutz und Energieeinsparung und setzen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung die Energiewende um.

Ideologisch geprägte und politisch einseitig formulierte Vorgaben bei der freien Wahl der Technologien und des Energiesystems höhlen jedoch den Wettbewerb nicht nur im SHK-Handwerk zunehmend aus. Dies gilt leider verstärkt für das Thema Fernwärmeversorgung. Der Begriff „Fernwärme“ wird im aktuellen Entwurf des Klimaschutzplans NRW alleine 16 Mal erwähnt. Offensichtlich wird mittlerweile gerade diese Art der Energieerzeugung und -verteilung häufig ohne weitere kritische Betrachtung als ökonomisch und ökologisch sinnvoll angesehen. Die SHK-Verbandsorganisation in NRW fordert einen offenen und fairen Wettbewerb. Denn das mittelständische SHK-Handwerk hat alleine in NRW über 50.000 Arbeitsplätze zu schützen, mal abgesehen von weiteren 70.000 Arbeitsplätzen in der deutschen Heizungsindustrie. Auch die Aussprache von „Anschluss- und Benutzungszwängen“, um Fernwärme als Heizart kommunal vorzuschreiben und Bürger zu entmündigen, halten wir für den falschen Weg. Die freie Entscheidung und der Wettbewerb sollten immer vor politischem Nutzungszwang und Planwirtschaft von Monopolisten stehen. Die Energiewende kann mit Effizienzsteigerungen in den Bereichen Anlagentechnik und Gebäudehülle wie auch mit der Nutzung Erneuerbarer Energien gelingen (Einsparungen bei über 50 %), wenn alle nachweislich effizienten Technologien oder Systeme genutzt werden.

Formal kritisiert der Fachverband SHK NRW die wenig konkrete Art der Formulierung des gesamten Klimaschutzplans NRW wie auch die oberflächlich skizzierten Maßnahmen zur Umsetzung der Pläne. Aus unserer Sicht lässt dies zu viel Spielraum für Interpretationen und ist damit nicht zielführend. Der Begriff „Handwerk“ und der damit gemeinte nordrhein-westfälische Mittelstand ist in diesem Entwurf unterrepräsentiert. Das gilt es zu ändern.

Zu „Infrastrukturanpassungen“ / „Fernwärme- und Abwärmenutzung“

LR-KS1-S6, LR-KS3-S20, LR-KS6-S46, LR-KS6-M139

Beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen muss der entscheidende Faktor die energetische Effizienz des Netzes sein. Diese muss vorab eingehend bewertet werden und maßgeblich in den Entscheidungsprozess einfließen. Zur Bewertung der Effizienz ist das Hauptaugenmerk auf die Verteilverluste des Fernwärmenetzes im Verhältnis zur gelieferten Nutzwärme zu legen. Durch die energetische Gebäudesanierung wird dieses Verhältnis auf Dauer verschlechtert. Der Einsatz in nicht urbanen Zentren ist daher eher skeptisch zu sehen, da notwendige Anschlussdichten bereits heute oder in naher Zukunft nicht mehr gegeben sind.

Die klimapolitische Sinnhaftigkeit von Fernwärme wird meist mit CO₂-Bilanzen und guten Primärenergiefaktoren begründet. Die heutige Verwendung der Primärenergie als Bewertungsmaßstab nach Energieeinsparverordnung (EnEV) und nach dem Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG) unter Berücksichtigung einer sogenannten Stromgutschrift bei Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist aus unserer Sicht nicht mehr korrekt und führt zu Fehlentwicklungen beim Aus- und Neubau von Wärmenetzen. Dies führt dazu, dass bereits heute Nah- und Fernwärmenetze, die mit Kraft-Wärme-Kopplung aus Kohlefeuerungen gespeist werden, sehr gute Primärenergiefaktoren und CO₂-Bilanzen aufweisen. Daher besteht für diese vermeintlich ökologisch sauberen Netze keine Notwendigkeit zur Einbindung regenerativer Energien. Dies sollte zum Anlass genommen werden, die heute gängigen Bewertungsmethoden zu überdenken und zeitgemäße Methoden zu implementieren.

Bei selbst genutztem Bestandseigentum (ca. 12 Mio. Einfamilienhäuser) kommt Fernwärme nur in Ausnahmefällen in Betracht. Zum einen sind die Häuser in der Regel bereits mit leitungsgebundenen Energien oder Heizölanlagen ausgestattet bei denen noch erhebliche Effizienzsteigerungen möglich sind, und zum anderen bedarf es der Zustimmung der selbst nutzenden Eigentümer, an ein Fernwärmenetz angeschlossen zu werden.

Das Fernwärmeverteilsystem ist ein energetisch und volkswirtschaftlich fragwürdiges System: Während bei der bedarfsgerechten, dezentralen Beheizung durch hocheffiziente Brennwertsysteme und ein über die EnEV bereits vor vielen Jahren vorgegebenes, hochwärmedämmtes Leitungsnetz die Wärme auf möglichst kurzem und gut gedämmtem Weg zum Nutzer gebracht wird, strömt in Fernwärmenetzen Wasser mit hohen Temperaturen oft kilometerweit bis zu den Zielorten. Aufwändige Straßen- bzw. Verlegearbeiten, hohe Wärmeverluste ans Erdreich sowie permanent erforderliche Aufwände für Pumpenenergie blieben bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen weitestgehend unberücksichtigt.

Durch die bereits praktizierte überproportionale Subventionierung im Bereich KWK in Verbindung mit Wärmenetzen in ländlichen Regionen wird der optimale Einsatz technologieoffener Systeme nicht gefördert, sondern weitestgehend verhindert (siehe KWK-Modellkommunen NRW). Das Hauptaugenmerk sollte hier auf einen fairen und technologieoffenen Wettbewerb gelegt werden. Die Unterstützung der Bürger zur Gründung von Energiegenossenschaften ist dahingehend positiv zu sehen. Die Entscheidung zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, Pellet- und Hackschnitzelfeuerungen oder regenerativer Energien aus gemeinschaftlichen Anlagen muss auf Initiative der Bürger geschehen und nicht durch Anschluss- und Benutzungszwänge durchgesetzt werden.

Außerdem begrüßen wir die Erarbeitung von „Masterplänen zur Wärmeversorgung“ unter der Berücksichtigung der oben genannten Punkte. Die langfristige Speicherung und Verteilung über große Strecken (Fernwärmeverbund Rhein-Ruhr) ziehen Speicher- bzw. Verteilverluste nach sich und verschlechtern die effiziente Nutzung von Ressourcen. Dies führt gerade im Umgang mit regenerativen Energien wie Solarthermie und Holzfeuerungen zu Verschwendung. Vielmehr sollte daran gearbeitet werden, Energie effizient vor Ort zu erzeugen und zu nutzen.

Zu „Gebäudeenergieeffizienz-Contracting“ LR-KS3-M33

Die Forcierung des Contracting-Verfahrens ist ein geeignetes Mittel, um den Verbrauchern einen Anreiz zur Steigerung der Sanierungsrate zu bewegen. Wir möchten hierbei betonen, dass auch mittelständische SHK-Betriebe oder Zusammenschlüsse aus SHK-Betrieben Contracting anbieten und sozusagen, neben Banken und Stadtwerken, preislich attraktive, ortsnahe Anbieter für Verbraucher darstellen. SHK-Betriebe dürfen bei der Anbieterdarstellung nicht vergessen werden.

Zu „Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen von Konzessionsabgaben“

LR-KS3-M60

Die in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) getroffenen Regelungen, die vorsehen, dass Arbeiten außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden dürfen, sind anerkannte und gelebte Praxis.

Durch diese Anforderungen wird Schwarzarbeit effektiv unterbunden und dafür Sorge getragen, dass der Gefahreneignis bei Bau und Betrieb von Gas- und Trinkwasseranlagen Genüge getan wird.

Die Gefahr, dass durch die Änderung der energiewirtschaftsrechtlichen Regelungen für Konzessionsabgaben eine ungewollte Verquickung von kommunalen Belangen mit Interessen von Versorgungsunternehmen entsteht, ist zu groß, um von der verordneten und erfolgreich praktizierten Vorgehensweise abzuweichen.

Zum „Maßnahmenpaket zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK“

LR-KS6-M134

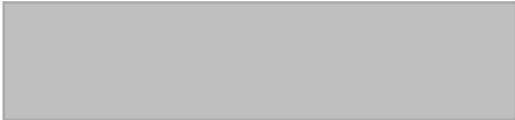
Ein Beispiel für eine erfolgreiche Maßnahme zur Etablierung der KWK-Technologie hat der Fachverband SHK NRW bereits vor mehr als fünf Jahren ins Leben gerufen und wäre interessiert an einer Unterstützung: Es handelt sich hierbei um den Arbeitskreis KWK*. Es ist ein Zusammenschluss von Fachleuten aus Industrie, Handwerk und Versorgung, die es sich zum Ziel gesetzt haben, insbesondere Handwerksunternehmen aus den SHK-Innungen produktneutrale Hilfestellungen zu geben und über den gut informierten SHK-Handwerker den Verbraucher aufzuklären. Der Arbeitskreis setzt auf Fachlichkeit und Neutralität. Bislang sind drei Info-Folder für Planer und Ausführende im SHK-Bereich erschienen. Zum einen die Fachpublikation „Warum wir uns mit KWK-Technik beschäftigen müssen“ und zum anderen eine zweiteilige Fragen-Antworten-Serie zu den brennendsten Fragestellungen rund um die Ausführung der KWK-Technologie im Wohnungsbau. Die Verbraucherbroschüre trägt den Titel „Was bieten Heizungsanlagen, die neben Heizwärme gleichzeitig Strom produzieren? - Mehrwert Heiztechnik mit Doppelnutzen“. Darüber hinaus beschäftigt sich der Arbeitskreis KWK mit Projekten wie "100 KWK in Bottrop" im Rahmen der Initiative Innovation City – Bottrop und befasst sich mit angrenzenden bzw. weiterführenden Technologien wie der Brennstoffzelle.

Mit der bundesweit ersten Weiterbildung zum „SHK-Kraftwerker“ hat der Fachverband SHK NRW in Kooperation mit dem Arbeitskreis KWK für SHK-Fachbetriebe die Möglichkeit geschaffen, sich für diesen rentablen Zukunftsmarkt fit zu machen. Er wird in Fernlehrgangsform mit 2 Präsenztagen angeboten und ist von den Herstellern als Qualifizierungsmaßnahme anerkannt. Ca. 150 Absolventen gibt es bislang.

Der Arbeitskreis hat in den Jahren 2010, 2012 und 2014 auf der Messe SHK ESSEN über den aktuellen Stand der Technik, Fördermöglichkeiten, Informationen zur Qualifizierung des Handwerks zum SHK-Kraftwerker informiert. Erstmals wurden im Jahr 2014 auch Entwicklungen im Brennstoffzellenbereich vorgestellt. Fachvorträge im Planungsforum rundeten die Themenschwerpunkte Kraft-Wärme-Kopplung und Brennstoffzelle und damit

die Präsenz des Arbeitskreises KWK auf der größten SHK-Regionalmesse in Deutschland mit 53.000 Fachbesuchern ab.

Fachverband SHK NRW



*Aktuell sind Fachhandwerker mit KWK-Erfahrung wie das Unternehmen Dahlmanns aus Wegberg dabei. Auf Seiten der Industrie sind Vaillant (Ecopower), Viessmann, SenerTec, Buderus, Remeha, Brötje und ETU Hottgenroth vertreten. Unterstützt wird der Arbeitskreis vom Energieversorgungsunternehmen VNG - Verbundnetz Gas AG, Leipzig. Ebenfalls sind der Fachverband Sanitär Heizung Klima Brandenburg, der Landesinnungsverband für Sanitär- und Heizungstechnik Hamburg, die EnergieAgentur NRW, das Institut für Wärme und Oeltechnik und das GWI – Gas- und Wärme-Institut Essen e.V. beteiligt.